



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG  
DR. HANSJÖRG HOFER

## **Gemeinsames Pressegespräch von Volksanwaltschaft und Behindertenanwalt am 14. Mai 2019**

### **Nationaler Aktionsplan Behinderung 2021 bis 2030**

Kürzlich wurde die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) für die Jahre 2021-2030 beschlossen. Der NAP sieht konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der von Österreich ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor und ist damit eine wichtige Grundlage österreichischer Behindertenpolitik. Der Behindertenanwalt begrüßt die Einleitung des Prozesses zur Erstellung des neuen NAP und fordert, dass Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen auf breiter Basis in diesen einbezogen werden. Die Steuerung des Prozesses soll aus Sicht des Behindertenanwalts auf Bundesebene, vorzugsweise unter Federführung des Bundeskanzlers erfolgen. Da es sich bei Behindertenpolitik um eine Querschnittmaterie handelt, mit der alle österreichischen Gebietskörperschaften befasst sind, ist auch die Einbeziehung der Länder in den Prozess unverzichtbar.

In der Planung zur Erstellung des neuen NAP sollen jedenfalls konkrete Zielsetzungen und klare Indikatoren zur Überprüfung von deren Umsetzung vorgesehen werden.

### **Ausgewählte Fälle der Behindertenanwaltschaft**

Ein Klient, der auf die Benützung eines Rollstuhls angewiesen ist bewohnt eine Mietwohnung von Wiener Wohnen. Da sich vor seine Haustür Stufen befinden, kann er das Gebäude nur mehr mit großen Schwierigkeiten betreten und verlassen. Der Klient machte Wiener Wohnen bereits im Jahr 2014 auf diesen Umstand aufmerksam, konnte bis zu Jahr 2018 aber keine diesbezügliche Veränderung erreichen. Nach einer Intervention der Behindertenanwaltschaft sagte Wiener Wohnen die Errichtung einer festen Rampe vor der Zugangstür zu.

Eine Klientin, die sich an die Behindertenanwaltschaft wandte, bewohnt eine Eigentumswohnung. Sie ist auf einen Rollstuhl angewiesen und kann das Gebäude aus



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG  
DR. HANSJÖRG HOFER

diesem Grund nicht aus eigener Kraft verlassen. Sie habe aus diesem Grund bei der zuständigen Hausverwaltung um Errichtung eines Treppenliftes ersucht, eine diesbezügliche Abstimmung in Rahmen einer EigentümerInnenversammlung habe aber mit einer Ablehnung dieses Vorhabens geendet. Aus Sicht der Behindertenanwaltschaft besteht derzeit für WohnungseigentümerInnen keine Möglichkeit einen barrierefreien Zugang zur eigenen Wohnung vor Gericht durchzusetzen. Auch die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens erscheint angesichts der hohen Zahl der Beteiligten nicht aussichtsreich. Die einzige Möglichkeit besteht darin, das Gespräch mit den MiteigentümerInnen zu suchen und auf diesem Wege womöglich deren Zustimmung zu erreichen.

Ein Klient, der auf eine 24-Stunden-Betreuung angewiesen ist, bewohnt eine Mietwohnung im Bau einer Wohnungsgenossenschaft. Der in seinem Wohnhaus vorhandene Lift kann nur über Stufen oder eine steile Rampe erreicht werden. Seine Frau ist ebenfalls gesundheitlich beeinträchtigt und kann mit ihrem Ehegatten im Rollstuhl diese Barriere ohne fremde Hilfe nicht überwinden. Die Tochter des Ehepaars wandte sich an die Behindertenanwaltschaft. Diese wies auf die Möglichkeit der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nach den Bestimmungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes hin und machte auf Fördermöglichkeiten seitens des Landes Wien aufmerksam. Alternativ zum Schlichtungsverfahren wurde eine Intervention durch die Behindertenanwaltschaft angeboten.

Eine Klientin, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist, war zum Öffnen der Eingangstüre Ihres Wohnhauses auf fremde Hilfe angewiesen, da sie behinderungsbedingt nicht schnell genug durch die Türe gelangen konnte. Die Behindertenanwaltschaft machte die Vermietungsgesellschaft der Klientin auf diesem Umstand aufmerksam und forderten sie auf, mit Hilfe einer elektrischen Türöffnungsanlage oder einer anderen geeigneten Lösung Abhilfe zu schaffen. Die Vermietungsgesellschaft teilt daraufhin mit, mit der Klientin mit dem Ziel, eine geeignete Lösung zu finden, Kontakt aufgenommen zu haben.